

Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, 13403 Berlin, Tel. 030 -41 777 325
Rechtsberatung: Alterlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin
Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer, Berlin

Vorteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
<p>Riester-Förderung (§§ 10 a, 79 ff. EStG) möglich.</p> <p>Bei Entgeltumwandlung besteht Steuerfreiheit der Beiträge nach §3 Nr. 63 EStG bis vier Prozent der BBG</p> <p>Es können zusätzlich steuerfrei 1.800,-Euro gezahlt werden, sofern keine Beiträge nach § 40b EStG versteuert werden</p> <p>Kapitalabfindung möglich</p> <p>garantierte lebenslange Altersrente</p> <p>Absicherung der Hinterbliebenen möglich</p> <p>Portabilität: Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ist die private Fortführung oder Übertragung auf den neuen Arbeitgeber oder dessen Versorgungsträger möglich.</p> <p>Keine Anrechnung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld II</p>	<p>Beiträge stellen Betriebsausgaben dar</p> <p>Ansprüche des Arbeitnehmers bzw. seiner Angehörigen richten sich unmittelbar gegen das Versicherungsunternehmen.</p> <p>Beitragszusage mit Mindestleistung möglich.</p> <p>Senkung von Lohnnebenkosten durch Einsparung von Sozialversicherungsbeiträge bei Entgeltumwandlung</p> <p>PSV-Beitragspflicht kann durch Bezugsrechtsregelungen vermieden werden.</p> <p>Bilanzneutralität</p> <p>keine Zusatzkosten</p> <p>Verwaltungsauslagerung ohne gesonderte Verwaltungsgebühren</p> <p>Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung wird erfüllt</p>

Nachteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
<p>Spätere Leistungen sind in der gesetzlichen Kranken-und Pflegepflichtversicherung beitragspflichtig</p>	<p>Verpflichtung zur vereinbarten Beitragszahlung.</p>